Der Antrag zur Freistellung muß dem Arbeitgeber mindestens 14 Tage vorher schriftlich vorliegen. Bitte diesen Antrag deshalb spätestens 4 Wochen vor der Maßnahme an die Diözesanstelle des Mitgliedsverbandes bzw. die zuständige Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit / Außenstelle des Bischöflichen Jugendamtes schicken.

Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit / Jugendleitersonderurlaub

Bei meinem Arbeitgeber bitte ich, Antrag auf Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit zu stellen:

_____
Name Vorname geb.

_____
Straße PLZ, Wohnort

Beruf:

- ☐ Angestellte/r oder ArbeiterIn
- ☐ Beamte/r
- ☐ Soldat
- ☐ ZDL
- ☐ SchülerIn
- ☐ Arbeitslose/r

Arbeitgeber:

_____
Name

_____
zu Händen von Abteilung/Person

_____
Straße

_____
PLZ, Ort

Die Freistellung wird benötigt:

- ☐ für die Tätigkeit als LeiterIn von Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Art. 1, 2a)
- ☐ für die Tätigkeit als LeiterIn oder HelferIn in Zeltlagern, Jugendherbergen und Heimen, in denen Kinder und Jugendliche vorübergehend zur Erholung untergebracht sind und bei Jugendwanderungen (Art. 1, 2b)
- ☐ zur Teilnahme an Ausbildungslehrgängen und Schulungsveranstaltungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendarbeit (Art. 1, 2c)
- ☐ zur Teilnahme an Tagungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendarbeit (Art. 1, 2d)
- ☐ zur Teilnahme an Maßnahmen der internationalen und der sonstigen zwischenstaatlichen Jugendbegegnung (Art. 1, 2e)
- ☐ zur Teilnahme an Berlin- und Grenzlandfahrten (Art. 1, 2f)

Art der Maßnahme: _____

Ort der Maßname: _____

Veranstalter: _____
Name

_____
Ort, Straße, Telefon

Dauer der Veranstaltung vom _____bis_____

Benötigter Sonderurlaub vom _____bis_____= (____) Arbeitstage

_____
Ort: Datum: Unterschrift des/der AntragstellerIn

Die Richtigkeit obiger Angaben wird bestätigt (Pfarrer, JugendreferentIn, Veranstalter)**:**

_____
Ort: Datum: Stempel, Unterschrift